

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 10.12.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	17:07 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	17:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 20:25 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Raik Müller CDU Vertreter: Herr Hildebrandt

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

Dringlichkeitsvorlage	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) V/2013/12328
Dringlichkeitsantrag	Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2013 V/2013/12335
5.1	Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 auf der Grundlage der Haushaltberatungen in der Verwaltung und in den Fachausschüssen Stand 10.12.2013
5.1.1	Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 - Fachbereich Bildung ausgewiesene KW-Vermerke V/2013/12219
5.1.2	Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 - Produkte Volkshochschule und Stadtarchiv V/2013/12339
5.1.3	Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 – Stellenplan 2014 V/2013/12341
5.1.3	Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung vom 5.12.2013 zum gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan 2014 V/2013/12336
5.1	Auflistung Bürgervorschläge und zuständige Ausschüsse
7.2	geänderter Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung von Bildschirmen mit Kulturwerbung der Stadt V/2013/12102
10	Beantwortungen von Nachfragen durch die Geschäftsbereiche II, IV und V
für die nächste Sitzung	Niederschriften des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2013

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Folgende Vorlagen können zurückgestellt werden:

- 5.9. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 - Vorlage: V/2013/11910

- 5.10. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152 - Vorlage: V/2013/11962
- 5.11. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2 Vorlage: V/2013/11918
- 5.12. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587) Vorlage: V/2013/11827
- 6.2. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/11917

weil der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 3.12.2013 kein abschließendes Votum abgegeben hat.

Die Verwaltung bittet, folgende Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung aufzunehmen:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) - V/2013/12328

Herr Kogge begründete die Dringlichkeit der Befassung dieser Vorlage. Diese solle ab 1.1.2014 umgesetzt werden. Herr Böhnke (Leiter Dienstleistungszentrum Familie) fügte an, dass es sich um die Korrektur von drei formalen Fehlern handele. Inhaltliche Änderungen wurden an der beschlossenen Satzung nicht vorgenommen.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Der Jugendhilfeausschuss bat, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensatzung 2013 V/2013/12335

Die Ausschussvorsitzende, Frau Hanna Haupt, begründete die Dringlichkeit des Antrages. Sie wies darauf hin, dass besonders kleinere Freie Träger existenzielle finanzielle Schwierigkeiten haben, wenn sie die Leistungen, die sie im Auftrag der Stadt durchführen, für die Monate Januar und Februar vorfinanzieren sollen.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 - Fachbereich Bildung ausgewiesene KW-Vermerke
Vorlage: V/2013/12219
 - 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 - Produkte Volkshochschule und Stadtarchiv
Vorlage: V/2013/12339
 - 5.1.3. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 – Stellenplan 2014
Vorlage: V/2013/12341
 - 5.2. 1. Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12128
 - 5.3. 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12129

- 5.4. Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013
Vorlage: V/2013/11937
- 5.5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/11968
- 5.6. Jahresabschluss 2012 des EB ZGM
Vorlage: V/2013/11944
- 5.7. Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626
- 5.8. Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11649
- 5.9. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2013/11910 – z u r ü c k g e s t e l l t -
- 5.10. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152
Vorlage: V/2013/11962 – z u r ü c k g e s t e l l t -
- 5.11. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2
Vorlage: V/2013/11918 – z u r ü c k g e s t e l l t -
- 5.12. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11827 – z u r ü c k g e s t e l l t -
- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Stadtpark Magdeburger Straße im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/12241
- 5.14. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2014, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: V/2013/11879
- 5.15. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.
Vorlage: V/2013/12229

- 5.16. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2013/12328 – n e u -

6. Informationsvorlagen

- 6.1. Bericht zum Stand der Umsetzung der Investitionen per 30.09.2013

Vorlage: V/2013/12227

- 6.2. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)

Vorlage: V/2013/11917 – z u r ü c k g e s t e l l t -

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende

Vorlage: V/2013/11839

- 7.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung von Bildschirmen mit Kulturwerbung der Stadt

Vorlage: V/2013/12102

- 7.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten

Vorlage: V/2013/11766

- 7.4. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2013

Vorlage: V/2013/12335 – n e u -

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 10. Dezember 2013 – öffentlicher Teil

0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses am 3.9., 22.10., 29.10., 19.11. und 21.11.2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 19.11.2013 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.2 Erlass von privatrechtlichen Forderungen aus einem
Grundstückskaufvertrag
Vorlage: V/2013/12221

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Stadtverwaltung gemäß Beschlussvorlage zu ermächtigen, dem Erlass von privatrechtlichen Forderungen bis zur Höhe von 168.000,00 € aus dem in der Begründung genannten Kaufvertrag zuzustimmen sowie gegen Zahlung eines Kaufpreisanzeils in Höhe von mindestens 72.000,00 € Löschungsbeuilligung für die im Grundbuch eingetragene Sicherungshypothek in Höhe von 400.000,00 € zugunsten der Stadt Halle (Saale) zu erteilen.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 21.11.2013 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 2.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes
Vorlage: V/2013/12222

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften stimmt der Änderung des Beschlusses V/2012/11025 vom 4.12.2012 zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen zu.

zu 5 Beschlussvorlagen

- zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027**
-

An der Diskussion beteiligten sich alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses.

Bürgerhaushalt

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Liste der 40 Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und rechtlich umsetzbar sind, in die Fachausschüsse des Stadtrates zur inhaltlichen Beratung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Herr Wolter stellte zu Beginn der Diskussion zum Haushalt folgende **Änderungsanträge**, die er kurz begründete und die nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurden.

5.1.4. Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Erhöhung der Anzahl der Angebote für Arbeitszeitmodell
Vorlage: V/2013/12343

5.1.5. Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Begrenzung Kassenkredit
Vorlage: V/2013/12344

5.1.6. Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Erhöhung Kunst- und Kulturprojektförderung
Vorlage: V/2013/12345

(17:00 Uhr – Herr Hildebrandt kam in die Sitzung.)

Herr Geier betonte zum Änderungsantrag von Herrn Wolter 5.1.4, dass das Budget für die 3 personalwirtschaftlichen Modelle geplant sei. Die 12,5 Mio. € müssen eingehalten werden.

Die Mitglieder des Ausschusses betonten, dass der Stadtrat die Verwaltung bezüglich der Genehmigung der Annahme der Modelle an die kw-Stellen gebunden habe. Der Änderungsvorschlag von Herrn Wolter sei die Öffnung des Beschlusses um die Formulierung „bis zu“. Es wurde weiterhin betont, dass den Mitarbeitern, die ein personalwirtschaftliches Modell annehmen möchten, dieses nicht durch den Stadtrat verwehrt werden soll. Es sollten durch die Verwaltung Kriterien vorgeschlagen werden, wie die Annahme geregelt werden soll. Weiterhin müsse über zu bearbeitende Fallzahlen, Arbeitsumfänge und Aufgabenkritik

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 10. Dezember 2013 – öffentlicher Teil

in den Bereichen gesprochen werden. Es sei unumstritten, dass es für die Stadt betriebswirtschaftlich auch sinnvoll sein müsse.

(17:07 Uhr – Herr Bönisch kam in die Sitzung.)

**zu 5.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Erhöhung der Anzahl der Angebote für Arbeitszeitmodell
Vorlage: V/2013/12343**

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die personalwirtschaftliche Maßnahme/Modell 3 (Arbeitszeitverkürzung) wird von 300 auf **bis zu** 474 Stellen erhöht (Antragstellerinnen und Antragsteller zum Stichtag 4.12.2013).

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 – Stellenplan 2014
Vorlage: V/2013/12341**

Herr Krause betonte, dass der Änderungsantrag hauptsächlich das Ergebnis der umfangreichen Beratungen im Ausschuss für Personalbedarfsplanung sei. Lediglich kleinere Änderungen in den Bereichen der Abfallberatung und der Schulsekretärinnen wurden nach Rücksprache mit der Verwaltung vorgenommen.

Herr Geier bestätigte dies. Aus Sicht der Verwaltung sei der Änderungsantrag durch die Verwaltung fachlich umsetzbar.

Herr Misch stellte den Änderungsantrag, die 4 kw-Stellen im GB II

670.3014.290 Gartenarbeiter/-in
670.3014.300 Gartenarbeiter/-in
670.3014.310 Gartenarbeiter/-in
670.3014.280 Gartenarbeiter/-in

zurückzunehmen, da auch die Aufgabenkürzung zurückgenommen wurde und die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden müssen. Dazu bedarf es des Personals.

Herr Stäglin erinnerte an die ausführliche Diskussion im Fachausschuss.

Einige Mitglieder betonten ihr Verständnis zur Intension des Änderungsantrages. Sie erinnerten daran, dass es das Ergebnis des Ausschusses für Personalbedarfsplanung sei und die Thematik nicht noch einmal aufgerollt werden sollte.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Misch:

1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Folgende Stellen sind im Stellenplan 2014
 - a) mit einem kW-Vermerk zu versehen

GB OB

010.3000.020 Presse- und Redaktionsassistent/-in

010.1000.010 MA Partnerstädte

010.1000.030 SB Repräsentation

010.4000.060 Assistenz

300.1020.010 TL RoV mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1020.031 SB Grundstücke mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1020.040 SB Negativ/Positivteste mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1020.070 SB Registratur mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1022.020 SB Schadenersatz/Ausgl. mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.1022.080 SB Schadenersatz/Ausgl. mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

300.2030.060 SB Bau mit Erläuterung „kw nach Aufgabenwegfall“

370.1020.040 DV-Koordinator/-in

370.5000.020 Büroassistent/-in AL

370.6200.010 TL Zivil- und Katastrophenschutz

GB I

100.1000.060 SB Formularwesen

100.6000.010 AL Personalbetreuung

100.6000.030 Büroassistent/-in

100.7024.010 Pförtner/-in
100.7024.020 Pförtner/-in
100.7024.030 Pförtner/-in
100.7024.040 Pförtner/-in
100.7024.050 Pförtner/-in
100.7024.060 Pförtner/-in
100.7001.070 Pförtner/-in
100.7024.090 Pförtner/-in
100.7031.030 Fahrer/-in
100.7031.040 Fahrer/-in
100.7031.050 Fahrer/-in
100.7031.060 Fahrer/-in
200.1000.020 Büroassistent/-in
200.2000.020 Büroassistent/-in
200.2010.080 SB Zahlungsverkehr mit Erläuterung „kw ab 2016“
200.3000.020 SB Allgem. Verwaltung
200.3000.030 SB Grundsatzb. Steuern
330.0010.040 SB Post
330.1020.050 SB mit bes. Verantwortung
330.1050.170 SB Kfz-Zulassung
330.1060.090 SB Führerschein
330.2000.020 Büroassistent/-in
330.3000.070 SB Statistik
330.4010.070 SB Urkundenwesen
330.0011.080 SB Bürgerservice Auskunftsdienst
330.1050.190 SB Bürgerservice Auskunftsdienst

GB II

610.1000.020 Büroassistent/-in Abtl.
610.1010.060 SB Flächennutzungsplanung
610.1020.060 SB Landschaftsplanung
610.2020.080 SB (Zuarbeiter für Planer)
610.2030.050 SB (Zuarbeiter für Planer)
610.5010.060 SB Vermessungsfacharbeiter ID
610.5020.040 SB Stadt- und Bestandskarten
660.0000.011 AL Bauordnung/Denkmalschutz
660.0000.040 Beauftragte/r für Sonderaufgaben
660.2000.100 Büroassistent/-in Abtl. Denkmalschutz
660.3020.020 SB Wohnungsförderung mit Erläuterung „kw ab 2020“
660.3020.030 SB Wohnungsförderung mit Erläuterung „kw ab 2020“
660.5010.020 SB Dokumentation/Datenbank
660.6010.040 MA Zustimmungswesen
670.0010.070 Zuarbeiter (ggf. Umwandlung in Sozialstelle)
670.3000.010 AL Stadtgrün
670.3000.020 Büroassistent/-in
670.3014.290 Gartenarbeiter/-in
670.3014.300 Gartenarbeiter/-in
670.3014.310 Gartenarbeiter/-in

670.3014.280 Gartenarbeiter/-in
670.3021.140 Hilfsarbeiter/-in

GB III

520.2030.100 Hallenmeister Burgstraße

GB IV

510.7030.020 Büroassistent/-in Abt.-L.
510.2000.030 Zuarbeiter/-in
510.3000.030 Zuarbeiter/-in
530.1000.020 Büroassistent/-in

GB V

230.2020.080 SB Grundstücksverwaltung
800.0010.030 Büroassistent/-in
240.9035.010 SB Organisation
240.9035.020 SB Datenverarbeitung
240.9035.040 Hausmeister/-in
240.9035.050 Hausmeister/-in
240.9035.060 Hausmeister/-in
240.9035.070 Hausmeister/-in
240.9035.080 Hausmeister/-in
240.9035.090 Hausmeister/-in
240.9035.100 Hausmeister/-in
240.9035.110 Hausmeister/-in
240.9035.120 Hausmeister/-in
240.9035.130 Hausarbeiter/-in
240.9035.140 Hausarbeiter/-in
240.9035.150 Hausarbeiter/-in
240.9035.300 Mitarbeiter/-in

b) zu streichen.

370.1020.030 SB Haushalt
370.4020.090 Zuarbeiter Archivierung
100.7024.080 Pförtner/-in
100.7031.030 Fahrer/-in
100.7031.040 Fahrer/-in
330.1040.030 SB BÜS
330.1040.100 SB BÜS
330.1050.160 SB Kfz-Zulassung
610.5010.080 SB Vermessungsfacharbeiter/-in AD
660.1060.050 SB Baukontrolle
660.2000.090 SB Werbung
660.2000.100 Büroassistent/-in
660.5020.030 SB Sondernutzung
660.7020.060 SB Baucontrolling
670.2030.080 SB Abfallberatung

670.3013.240 Gärtner/-in
670.3013.300 Gärtner/-in
670.3016.150 Gärtner/-in
670.3021.090 Gärtner/-in
510.1041.130 Schulsekretärin
540.0000.080 SB Führungsunterstützung SGB II
230.2020.090 MA Grundstücksverwaltung
240.9035.030 SB Verträge, Mieten, Pachten
240.9035.290 Hallenwart/-in (mit einschl. Ausb.)

2. Alle anderen Vorschläge der Verwaltung zur Ausbringung von kW-Stellen werden nicht in den Stellenplan 2014 aufgenommen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Inhaberinnen und Inhabern dieser Stellen Renten- und Abfindungsmodelle gemäß dem Beschluss zu personalwirtschaftlichen Maßnahmen anzubieten. Diese personalwirtschaftlichen Modelle dürfen auch Inhaberinnen und Inhabern von Stellen ohne kW-Setzungen angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle im Wege der Kettenbildung durch Inhaberinnen und Inhabern von kW-Stellen erfolgen kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Satz eins und zwei des Beschlusspunktes 3 des Beschlusses zur Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen im Zeitraum 2014-2018 (V/2013/11899) – „Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kW-Stellen voraus.“ – bis zum Mai 2014 umzusetzen.
5. Die sich aus diesen Untersuchungen ergebenden weiteren Vorschläge für Stellenstreichungen und die Ausbringung von kw-Vermerken sind in den Entwurf einer Änderung des Stellenplans 2014 im Rahmen eines Nachtragshaushaltplanentwurfs 2014 oder in den Entwurf des Stellenplans 2015 einzuarbeiten und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Vorberatung dieser Vorschläge wird der Ausschuss für Personalbedarfsplanung befasst.
6. Die am 25.09.2013 als personalwirtschaftliche Maßnahmen beschlossenen Abfindungs- und Rentenmodelle sind nur dann zu gewähren, wenn die Einsparung an Personalkosten im Einzelfall die Kosten des Modells übersteigt.

Herr Krause betonte zur Klarstellung im Anschluss an die Beschlussfassung, dass die Punkte 3 – 6 des Änderungsantrages für alle drei personalwirtschaftlichen Modelle gelten.

Die Verwaltung wurde um die Übergabe einer aktuellen Aufstellung über die Anträge zur Annahme von personalwirtschaftlichen Modellen bis Montag vor den Fraktionssitzungen gebeten.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Hanna Haupt (SPD-Fraktion) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie participationsbericht über das Jahr 2012 - Fachbereich Bildung ausgewiesenen KW-Vermerke
Vorlage: V/2013/12219**

Frau Haupt erklärte den Antrag durch den Beschluss des TOP 5.1.3 - Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie participationsbericht über das Jahr 2012 – Stellenplan 2014 – V/2013/12341 – als erledigt.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die im Stellenplan für den Fachbereich Bildung ausgewiesenen KW-Vermerke werden abgelehnt.
2. Sollte der Ausschuss für Personalbedarfsplanung KW-Vermerke im FB Bildung bestätigen, werden diese zur Deckung des Mehrbedarfs genutzt.
3. Wird der Personalmehrbedarf im FB Bildung nicht bestätigt, sieht der Jugendhilfeausschuss die Erfüllung der Pflichtaufgaben gefährdet.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie participationsbericht über das Jahr 2012 - Produkte Volkshochschule und Stadtarchiv
Vorlage: V/2013/12339**

Herr Krause begründete den Antrag.

Herr Geier führte aus, dass der Änderungsantrag genau so wie beantragt im Änderungsdienst der Verwaltung enthalten sei.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

(Herr Krause erklärte den Antrag als erledigt, weil die Verwaltung den Antrag vollumfänglich übernommen habe.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der nachträgliche Vorschlag der Verwaltung, die Sachkonten des Produkts 1.27201 Volkshochschule

- 52550100 Raumausstattung um 300 €,
- 52611000 Aus- und Fortbildung um 200 €
- und 52710900 Sachausgabenbudget (Unterrichtsmittel und Werbung) um 1.500 €

sowie die Sachkonten des Produkts 1.25102 Stadtarchiv

- 52711500 Pflege der Kunstlammlung, Archivbestände um 1.000 €
- 54310200 Bücher und Zeitschriften um 500 €
- und 58110210 Porto um 100 €

zu kürzen, wird nicht den Haushaltsplan aufgenommen. Eine Deckung ist nicht erforderlich, da die Kürzungsvorschläge zusätzlich gemacht wurden.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Begrenzung Kassenkredit
Vorlage: V/2013/12344**

Herr Wolter begründete den Änderungsantrag unter anderem damit, dass die Haushaltsdisziplin erhöht und auch der städtische Haushalt nachhaltig bewirtschaftet werden solle.

Frau Wolff (Fachbereichsleiterin Finanzen) betonte, dass nach jetzigen Berechnungen die eingestellten Kassenkredite vollumfänglich benötigt werden. Die Schmerzgrenze sei erreicht. Bei einer Verminderung müsse der Finanzplan völlig neu überarbeitet werden. Auch vor dem Hintergrund der Vorfinanzierung von Hochwassermaßnahmen sei eine Reduzierung nicht realistisch. Die Höhe der Kassenkredite sei immer eine stichtagsbezogene Darstellung. Ihr Wert sei immer in Bewegung.

Einige Mitglieder führten aus, dass vom städtischen Haushalt ein unrealistisches Bild nach außen gezeigt werde. Der Ausgleich wurde nur im Ergebnishaushalt erreicht.

Herr Wolter dankte für die Information. Die mündlichen Ausführungen seien nachvollziehbar, die Planungen jedoch keinesfalls transparent. Die Stadt brauche für die Reduzierung der Zinszahlungen dringend einen Plan.

Herr Rauschenbach (Sparberater der Stadt) erläuterte, dass für das Jahr 2014 ein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt wurde. Für den Finanzplan konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden. Dieses werde aber mittelfristig angestrebt. Er verwies auf den Vortrag von Herrn Geier und ihm zur Einbringung des Haushaltes. In ihm wurde ein Konsolidierungspfad aufgezeigt, den Verwaltung und Stadtrat einschlagen sollten.

Aufgrund einer Nachfrage erläuterte Frau Wolff, dass aktuell für die Vorfinanzierung von Mitteln zur Beseitigung von Flutschäden keine Entschädigung von Land gezahlt werde. Die Diskussion zu diesem Thema sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Wolter führte aus, dass der Änderungsantrag auch im Hinblick auf die Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land sinnvoll sei. Zum jetzigen Zeitpunkt ziehe er ihn vorerst zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 320 Mill. € festgesetzt wird.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V/2013/12027) - Erhöhung Kunst- und Kulturprojektförderung
Vorlage: V/2013/12345**

Herr Wolter begründete seinen Antrag. Die Deckung solle aus den Effekten nach der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Modelle erfolgen.

Herr Geier informierte, dass die Wirkung der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Modelle in Höhe von 12,5 Mio. € in den Ansätzen der Personalkosten berücksichtigt wurde. In dem später kommenden Vortrag der Verwaltung wird darauf verwiesen.

Herr Wolter kritisierte, dass der Beschluss noch nicht gefasst worden sei und aus diesem Grund die Effekte noch nicht im Haushaltsplan verarbeitet werden dürfen.

Herr Geier wies darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe an die Verwaltung ein ausgeglichener Haushalt sei. Dazu müssen unter anderem die Personalkosten konstant bleiben. Die Effekte der personalwirtschaftlichen Modelle werden benötigt, um zu erwartende Tarifsteigerungen abzudecken.

Frau Dr. Marquardt erläuterte auf Anfrage, dass die Ansätze des Vorjahres voll ausgeschöpft wurden. Die Anträge übersteigen die Ansätze bei weitem. Von 50 Anträgen konnten nur 30 bewilligt werden.

Herr Wolter zog den Deckungsvorschlag für den Änderungsantrag zurück. Er wurde ohne geänderten Deckungsvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der Kunst- und Kulturprojektförderung um 200.000 € (Produktnummer Kultur 1.28102.01).

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges mit dem städtischen Haushalt erfolgte die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag TOP 7.4 - Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2013 - Vorlage: V/2013/12335. Diskussion siehe zum TOP 7.4 in dieser Niederschrift.

Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 gegenüber der Einbringung

Herr Geier erläuterte ausführlich die Unterlagen. Er wies besonders darauf hin, dass die Verwaltung zusätzlich die Erhöhung für den Star-Park aufnehme. Die Suche nach einer Deckung sei noch nicht abgeschlossen. Eventuell könne die neue Steuerschätzung eine Möglichkeit bieten. Er reiche einen Vorschlag für die Stadtratssitzung nach.

Es wurde der Hinweis gegeben, dass aus dem Landeshaushalt eine Entlastung zur Thematik Digitalfunk erwartet werden könne. Herr Geier bedankte sich ausdrücklich für diesen Hinweis, da zurzeit nur die Kosten für 2014 in Höhe von 187 T€ eingeplant seien.

Einige Mitglieder kritisierten, dass bezüglich der Steuererwartungen keine Gespräche der Stadt mit den Ministerien geführt wurden. In der Volksstimme wurden die Zahlen bereits veröffentlicht, welche Kommune mehr und welche weniger bekommt.

Herr Geier sagte zu, sich zu dieser Thematik mit seinen Kollegen aus Magdeburg und Dessau in Verbindung zu setzen. Die Regionalisierung der Steuerschätzung werde zurzeit in der Verwaltung geprüft.

Im Ergebnis der Diskussion des Zahlenwerkes des Haushaltes 2014 wurde von Herrn Dr. Meerheim zusammengefasst, dass kein abschließender Beschluss möglich sei, da noch keine Endzahlen vorliegen. Ein Abschluss der Diskussion inklusive der Beachtung der Änderung der Verwaltung und der Änderungsanträge der Fraktionen und Stadträte sollte dennoch erfolgen. Es sollten keine weiteren Änderungen, außer positive durch Mehreinnahmen vom Land, vorgenommen werden. Nach Rückfrage durch den Ausschussvorsitzenden erfolgte kein Widerspruch zu dem Verfahren.

Stellenplan

Herr Geier und Herr Prof. Dr. Furchert hielten den Vortrag zur Entwicklung der Personalkosten 2014, dabei wurde auf folgende Punkte eingegangen:

1. Ausblick auf das voraussichtliche IST 2013
2. Stellenplan

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 10. Dezember 2013 – öffentlicher Teil

- 2.1 Vergleich Stellen 2014 - 2013
- 2.2 Veränderungen zum Stellenplan 2013
3. Personalkosten-Planung
 - 3.1 Grundlagen
 - 3.2 Herleitung PK-Planung 2014
 - 3.3 Personalaufwand - Fachtats, Transfer
4. Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017
5. Personalwirtschaftliche Modelle

Auf Nachfrage zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der personalwirtschaftlichen Modelle wurde ausgeführt, dass die Kalkulation nach Kenntnis der Annahmewünsche noch einmal überarbeitet werden müsse. Einige Modelle laufen bis zum Jahr 2018.

Auf die ausführlichen Diskussionen im Ausschuss für Personalbedarfsplanung wurde ausdrücklich verwiesen.

Nach kurzer Diskussion zu den Themen wurde die Verwaltung gebeten, folgende Stellen zu prüfen:

- Abteilungsleiter Schule und Service
- Betriebsleiter ZGM
- Projektleiter Einführung Immobilienmanagement
- Leitung Stadtmuseum

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027

Abstimmungsergebnis zur Vorlage:

0 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

(10 Minuten Pause)

zu 5.2 **1. Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2013/12128

Es wurden keine Fragen an Frau Dr. Marquardt gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführte 1. Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.3 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12129**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführte 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung: keine

**zu 5.4 Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013
Vorlage: V/2013/11937**

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss der Stellungnahme einstimmig zugestimmt haben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

**zu 5.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/11968**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Knöchel, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim und Herr Geier.

Die Mitglieder führten aus, dass dem Geschäftsbericht auf den Seiten 32 und 33 zu entnehmen sei, dass sich die Bilanzsumme und die Kommunalkredite deutlich verringert haben. Auch im Forderungsgeschäft habe es deutliche Verschiebungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden) gegeben.

Herr Geier antwortete auf Nachfrage, dass er davon ausgehe, dass diese strategischen Änderungen im Verwaltungsrat besprochen wurden. Er sei persönlich kein Mitglied dieses Gremiums. Die Möglichkeit der Ausschüttung an die Stadt werde zurzeit noch geprüft.

Ein Vertreter der Saalesparkasse war zur Sitzung nicht anwesend. Aus diesem Grund wurde die Vorlage auf die Sitzung im Januar 2014 vertagt. Die Verwaltung wurde gebeten, einen Vertreter der Saalesparkasse einzuladen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bericht des Verwaltungsrates nicht der Vorlage beigelegt sei.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012.

zu 5.6 Jahresabschluss 2012 des EB ZGM
Vorlage: V/2013/11944

Es wurden keine Nachfragen an Herrn Bielecke (Eigenbetriebsleiter Zentrales Gebäudemanagement) gerichtet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn:	9.349,19 €
Bilanzsumme:	28.995.264,43 €.

2. Dem Betriebsleiter des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 9.349,19 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

zu 5.7 Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: V/2012/10626

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Herr Schumann (Fachbereich Sicherheit, Abteilungsleiter Service).

Zur Vorlage wurde positiv hervorgehoben, dass der Personalbedarf nicht gekürzt und der Beginn des Neubaus in Dölau festgeschrieben wurde.

Zum geplanten Erweiterungsbau um ein Atemschutzzentrum wurde von Herrn Schumann erläutert, dass der Arbeitgeber (in diesem Fall die Stadt) eine Fürsorgepflicht habe. Zurzeit gebe es keine Anlage in Halle. Für aktuelle Übungen werde die Einrichtung in Buna genutzt. Diese sei jedoch nicht DIN-gerecht. Eine Umfrage im Umland der Stadt Halle habe ergeben, dass die Einrichtungen des Saalekreises, des Kreises Mansfeld-Südharz, des Salzlandkreises und der Stadt Dessau-Roßlau an den Wochenenden ausgelastet seien. Für die Freiwilligen Feuerwehren müssen aber Zeiten an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden. Die

Wartung-, Pflege- und Reparaturanlagen seien stark verschlissen. Der jetzige Standort liege im Hochwassergebiet. Ziel sei es, an der Feuerwache Süd einen Erweiterungsbau vorzunehmen.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass ein eigener Neubau in der Stadt wirtschaftlich sinnvoll sei, da durch den Transport der Feuerwehrleute ins Umland Kosten- und Zeitaufwand entstehen.

Herr Geier lenkte das Augenmerk auf die 17 zusätzlich aufzunehmenden Stellen. Diese seien strategisch mit dem Stellenplan abgestimmt.

Die Bindung an den Bau der 3. Feuerwache erfolge als Grundsatzbeschluss. Wenn die Rahmenplanung konkret wird, werde ein Einzelbeschluss durch den Rat herbeigeführt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung **der einzelnen Maßnahmen** erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes **und Beschlussfassung des Stadtrates.**
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
 - **9 Einsatzkräfte** treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
 - **Nach weiteren 5 Minuten** sollen **6 weitere Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle eintreffen.
 - Bei **mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze** sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und **die Zielgröße** Funktionsstärke eingehalten werden.

**zu 5.8 Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11649**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zusätzlich zur Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung die IT-Vernetzung des gesamten Schulhauses.
- ~~2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalt- und Investitionsplanung vorzunehmen.~~

Finanzielle Auswirkung: 7.400060 gerundet: 1.699.970 €

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

PSP-Element	Bezeichnung	Gesamtausgabe 2012 – 2015 neu	Ausgabe bis 2012	2013 neu	2014 neu	2015 neu
700.100	Invest mit AiB Planungsleistungen	95.0000		75.000	0	20.000
700.200	Invest mit AiB Hochbauleistungen	1.604.970	165.670	0	250.000	1.189.300

**zu 5.9 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: V/2013/11910**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (Anlage 1 der Vorlage) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.
 - 2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf 2 Klassen festgelegt.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.
 - 2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird aufwachsend ab Klassenstufe 5 keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.
 - 2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteils der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15.
 - 2.6 Prüfung der Bedingungen für die Eröffnung einer Außenstelle einer Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2015/16 sowie des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule.
 - 2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünzfügigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.
 - 2.8 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer befristeten Außenstelle des Gymnasiums Südstadt am Standort Rigaer Str. 1b zum Schuljahr 2015/16.

2.9 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung eines neuen 4-zügigen Gymnasiums am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen.

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“

2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15

2.13 Schaffung der Bedingungen für die Fusion der Grundschule Frieden und der Grundschule Radewell am Standort der Grundschule Radewell zum Schuljahr 2017/18

2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18, an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann konzentriert werden.

In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.

2.15 Schaffung der Bedingungen zur Umsetzung der Grundschule Nietleben an den Standort Hemingwaystraße 1 unter der Maßgabe der gemeinsamen Nutzung des Standortes mit der Sekundarschule „Heinrich Heine“ zum Schuljahr 2017/18.

Mit der Umsetzung erfolgt eine Schulbezirksveränderung zur Stabilisierung der Bestandsfähigkeit der Grundschule Nietleben.

Die Schulbezirksveränderung wird mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2017/18 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 2.16 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16
- 2.17 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.
- 2.18 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und „Johannesschule“ zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011
- 2.19 Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung.
- 2.20 Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und -gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben entsprechende zeitlich und finanziell unteretzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und -gebäuden vorzulegen.

zu 5.10 Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152 - Vorlage: V/2013/11962

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung von Teilsanierungsmaßnahmen der Grundschule Frohe Zukunft am Standort Dessauer Str. 152.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der Nachtragshaushaltsplanung 2013 vorzunehmen.~~

**zu 5.11 Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten),
Teil 2
Vorlage: V/2013/11918**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

**zu 5.12 Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur
Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)
Vorlage: V/2013/11827**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ die Brandschutzgrundsicherung des gesamten Schulhauses.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 10. Dezember 2013 – öffentlicher Teil

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtrags- und Investitionsplanung vorzunehmen.

zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Stadtpark Magdeburger Straße im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/12241

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Stäglin und Frau Wolff.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Stäglin, dass es sich nicht um einen rückwirkenden Beschluss für eine bereits begonnene Maßnahme handele. Die Ausschreibung solle jedoch noch im Jahr 2013 vorgenommen werden, um keinen Zeitverzug zuzulassen und die Baumaßnahme bei gutem Wetter so schnell wie möglich umzusetzen. Die Folgekosten für Instandsetzung usw. seien enthalten.

Frau Wolff wies darauf hin, dass die Maßnahme auch im Haushalt 2014 enthalten sei. Die Verpflichtungsermächtigung heute durch den Finanzausschuss ermächtige die Verwaltung, diesbezügliche Verträge abschließen zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Stadtpark Magdeburger Straße im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.670066.700.200 sonstige Bauleistungen in Höhe von 240.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 240.000 €

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
	7.670066.700.200	240.000 € (VE)
	Deckung:	
	7.660057.700.200	240.000 € (VE)

**zu 5.14 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2014, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: V/2013/11879**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter Herr Knöchel, Herr Stäglin und Herr Roesler (Fachbereich Planen, Teamleiter Verkehrsentwicklungsplanung / Nahverkehr).

Auf Nachfrage wurde von der Verwaltung erläutert, dass der Neubau der Schnittstelle am Nietlebener Bahnhof noch nicht endgültig vom Tisch sei. Vorerst solle jedoch ein Übergang zu den Bussen gebaut werden (Querungshilfe). Das Bahnhofsgebäude selbst ist ein Denkmal. Dies werde durch die Planungen und Umbauarbeiten nicht beeinträchtigt. Die Nutzung des Denkmals werde zurzeit durch den Verein der Halle-Hettstedter Eisenbahn geprüft.

Durch den Beschluss der Vorlage werde es ermöglicht, bei Veränderungen Rückstellungen zu bilden. Die verbundbedingten Belastungen werden als Ausgleich an die HAVAG weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß §8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: **Gesamt:** **11.429.200 €**

Davon :

Landesüberweisung zur Ausbildungsförderung	1.54702/ SK 41410102	3.515.400 €
Landesüberweisung zur ÖPNV-Finanzierung	1.54702/ SK 41419000	6.523.500 €
Landesüberweisung für ÖPNV-Investitionen	7.610072	302.900 €

Zuweisung NASA		
Schnittstelle Nietleben	7.660083	161.700 €
Eigenmittelanteil		925.700 €

Ausgaben: **Insgesamt:** **11.429.200 €**

Davon:

Bau von Bushaltestellen	7.660067	200.000 €
Schnittstelle Nietleben	7.660083	214.600 €
Bauliche Veränderungen an Haltestellen	7.660102	50.000 €
Zuwendungen zum Ausgleich von Ausbildungsverkehren	1.54702/ SK 53154000	3.515.400 €
Zuwendungen zum Stadtbahnprogramm	1.54702/ SK 53153003	2.181.100 €
Zuwendungen zum Straßenbahnneukauf	1.54702/ SK 53153002	839.400 €
Zuwendungen für Betriebshof Rosengarten	1.54702/ SK 53153001	3.096.700 €
Zuschuss MDV Planungsmittel	1.54702/ SK 54153000	274.000 €
Verkehrsplanung	1.54702/ SK 54310700	100.000 €
Ausgleich verbund- bedingter Belastungen	1.54702/ SK 53152000	958.000 €

**zu 5.15 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.
Vorlage: V/2013/12229**

Herr Stäglin führte aus, dass durch die Bildung des neuen Dienstleistungszentrums Klimaschutz die Mitgliedschaft der Stadt Halle mit Leben erfüllt werden könne und dadurch Vorteile für die Stadt entstehen. Die Mehrkosten durch die Aufhebung der Kündigung werden durch den Geschäftsbereich II gedeckt.

Herr Misch merkte kritisch an, dass die Vorteile für die Stadt nicht deutlicher dargestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.07.2013, für die Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima/Climate Alliance e. V. bis 2015.

Finanzielle Auswirkung:

Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1300,- € pro Jahr. Der Betrag kann über die Sachkonten des Fachbereichs Umwelt (Umweltvorsorge) bereitgestellt werden.

**zu 5.16 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12328**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Produkt:	1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Erhöhter Ertrag	0 €

zu 6 Informationsvorlagen

**zu 6.1 Bericht zum Stand der Umsetzung der Investitionen per 30.09.2013
Vorlage: V/2013/12227**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt einen Bericht zur Umsetzung der Investitionen für die ersten 3 Quartale 2013 per 30.09.2013 vor.

**zu 6.2 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11917**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ergebnis:

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten und Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und den pflichtigen Schulträgeraufgaben ist die Stadt verpflichtet, die Angebote und Anlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, entsprechend auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die dazu erforderlichen Investitionen sind im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verpflichtend aufzunehmen und in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren kann nur im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse erfolgen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende
Vorlage: V/2013/11839**

Herr Wolter informierte, dass der Kulturausschuss dem Antrag zugestimmt, die Verwaltung die Arbeit bereits aufgenommen habe und erste Gespräche mit dem Studentenrat geführt wurden. Es solle kein Pflichtticket eingeführt werden. Die Verwaltung führe die Verhandlungen mit dem Studentenrat und berichtet dann. Erst bei Vorliegen einer Vereinbarung und dem Vollzug entstehe ein haushaltsrelevantes Thema. Als Beispiel wurde die Stadt Göttingen mit einer Veranstaltung für 5 € angeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses erwarten bei einer erneuten Befassung mit dieser Thematik unbedingt die Darlegung der finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung
mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Vorschlag zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende schnellstmöglich vorzulegen. Dazu sollen Verhandlungen mit dem Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgenommen werden. Über einen Zwischenstand zu den Verhandlungen wird der Stadtrat im Dezember 2013 informiert.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung von Bildschirmen mit Kulturwerbung der Stadt
Vorlage: V/2013/12102**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Bönisch, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Frau Dr. Marquardt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung umgewandelt wurde. Haushaltsrelevant seien ca. 60 € Stromkosten. Es gebe mehrere Anbieter für die Umsetzung des Antrages.

Herr Geier führte auf Rückfrage aus, dass auch der Prüfauftrag an der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag nichts ändere.

Aus den Reihen der Mitglieder wurde darauf hingewiesen, dass im Punkt 1 die Umsetzung bereits zum Beschluss erhoben werde.

Im Ergebnis der Diskussion wurde der Beschluss als Prüfauftrag ausgelegt. Die Bedingungen zur Umsetzung sollen geprüft und aufgezeigt werden. Bei einer Umsetzung müsse der Auftrag selbstverständlich ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in Wartebereichen der Verwaltung (z.B. Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Stadtbibliothek) Monitore aufzustellen, auf denen Kulturwerbung für Veranstaltungen öffentlicher Einrichtungen der Stadt präsentiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten der Einführung zu prüfen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Herr Stäglin wies darauf hin, dass der Antrag erheblich geändert wurde.

Aufgrund fehlender Haushaltsrelevanz erklärten sich die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften für nicht zuständig.

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

~~Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:~~

- ~~• Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs~~
- ~~• Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)~~
- ~~• geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf~~
- ~~• Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge~~
- ~~• Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)~~
- ~~• Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)~~
- ~~• Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)~~
- ~~• Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)~~
- ~~• Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)~~

- ~~Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)~~

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

**zu 7.4 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2013
Vorlage: V/2013/12335**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Haupt, Herr Krause, Herr Wolter, Herr Geier und Herr Kogge.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Antrag in die Regelungen der Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung eingreife. Anträge auf Freigabe von finanziellen Mitteln können auch in dieser Zeit gestellt werden. Die Bewilligung bedarf jedoch einer ausführlichen Begründung durch die Fachbereiche und –dezernate. Die Regelungen der Gemeindeordnung können mit einem Beschluss des Stadtrates nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Beschlussfassung des Haushaltes sei auf einem guten Weg und der beste Garant für die Sicherheit der pünktlichen Zahlung der finanziellen Zuschüsse an die Freien Träger.

Die Stadträte führten aus, dass der Antrag auf den schlechten Erfahrungen der Freien Träger aus den vergangenen Jahren fuße. Durch den Beschluss solle ein Zeichen durch die Stadt an die Freien Träger gegeben werden, dass sie hinter ihnen und ihrer Arbeit stehe. Die Verwaltung solle alle Anstrengungen unternehmen, um die Freien Träger zu unterstützen.

Herr Kogge betonte, dass es auch in den vergangenen Jahren mit Hilfe von Abschlagszahlungen und Einzelabwägungen gelungen sei, wirtschaftliche Schief lagen von Freien Trägern abzuwehren. Der Wunsch dieser nach Planungssicherheit sei nachvollziehbar.

Herr Geier wies darauf hin, dass pauschale Zusagen rechtlich nicht möglich, in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung Einzelfallprüfungen vorgeschrieben seien und dass einem so formulierten Stadtratsbeschluss widersprochen werden müsste.

Die Stadträte baten um einen Formulierungsvorschlag der Verwaltung.

Hinweis im Nachgang der Sitzung:

Der Vorbehalt: ..., soweit dies im Einzelfall nach § 96 GO LSA zulässig ist, ...

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die im Jahr 2013 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses V/2012/11217 vom 6.12.2013 und 04.07.2013 geförderten Projekte der Träger der freien Jugendhilfe bis 28.2.2014 weiter zu fördern. Der Jugendhilfeausschuss legt im Februar 2014 den Beschluss für die weitere Förderung der Träger der freien Jugendhilfe vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 10 mündliche Anfragen

Aufträge an externe Juristen

Herr Krause bedankte sich bei der Verwaltung für die Aufstellung der Aufträge an externe Juristen. Im Nachgang zu dieser Zuarbeit bat er, die Aufträge der Jahre 2012 und 2013 mit Kosten zu untersetzen. Termin: 18.12.2013

Fußgängerbrücke Merseburger Straße

Frau Nagel bat bis zur Stadtratssitzung am 18.12.2013 um eine Information, wann der Abriss der Fußgängerbrücke Merseburger Straße geplant sei und wieviel finanzielle Mittel für den Abriss von der Stadt aufgebracht werden müssen.

Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit

Herr Bönisch und Herr Wolter fragten nach der Haushaltsstelle, aus der die papierlose Ratsarbeit finanziert werden soll.

Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Beantwortung der Frage in der Sitzung am 26.11.2013 verteilt wurde.

Antwort im Nachgang der Sitzung: Finanzhaushalt DV (PSP 7.10006.720.100) 122.500 €

Verkauf von HWG-Häusern

Auf Nachfrage von Herrn Wehrich erläuterte Herr Dr. Meerheim, dass dieser Prozess von der Geschäftsführung der HWG abgewickelt werde.

Freischaltung von Beschlussvorlagen

Herr Bönisch kritisierte, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht alle Vorlagen für die Stadträte elektronisch sichtbar waren.

Die Verwaltung entschuldigte sich und sagte eine Klärung zu.

zu 11 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin